

FUK*news*

LFV-NDS

4 Seiten extra im Heft

SICHERHEITSWETTBEWERB 2013

Gesucht: Fotos aus dem
Bereich Sicherheit

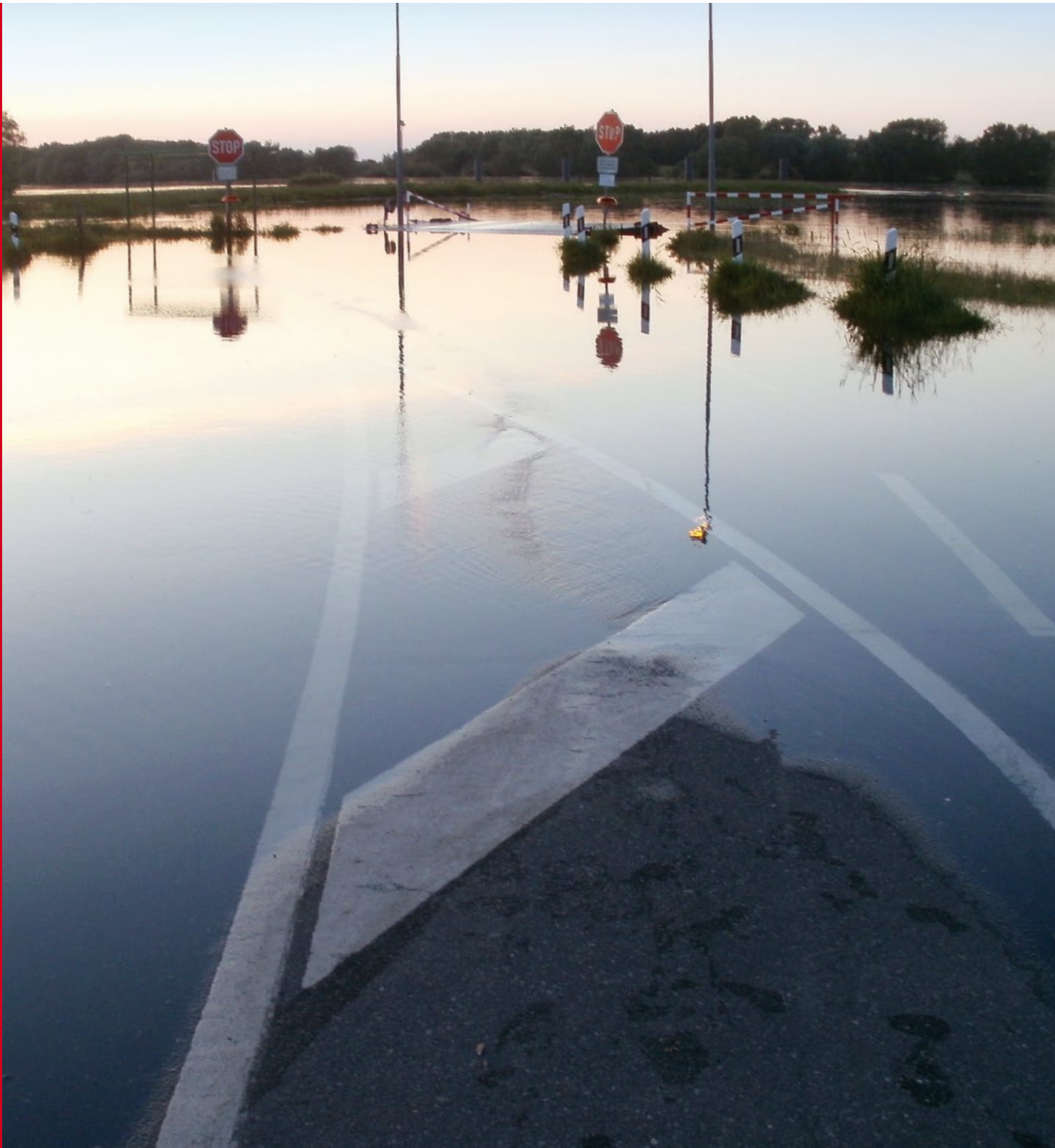
SEITE 5

KATASTROPHE HOCHWASSER

Wir berichten darüber, woran Einsatzkräfte bei der Vorbereitung
und der Arbeit auf dem Deich denken müssen.

SEITE 6

FUK



INHALT

FUK



6



14

Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431 | Telefax 0511 9895-480
info@fuk.de | www.fuk.de

3 Die Seite 3

4 Unsere Ehrennadel

Mit der Verleihung einer Ehrennadel in den Stufen Gold und Silber würdigt die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen das ehrenamtliche Engagement in der gesetzlichen Unfallversicherung

5 Sicherheitswettbewerb 2013

Beim 2. Sicherheitswettbewerb für Mitglieder der niedersächsischen Jugendfeuerwehren prämiert die FUK Fotos aus dem Bereich Sicherheit

6 Katastrophe Hochwasser

Wir berichten darüber, woran Einsatzkräfte bei der Vorbereitung und der Arbeit auf dem Deich denken müssen.

8 Neue Medien

Zwei neue Broschüren und eine DVD für die Präventionsarbeit

9 Unfall – was tun?

Antworten zum richtigen Transport nach Unfällen im Feuerwehrdienst

10 In Kürze

Rückruf einer Rettungsweste | Arbeitsgemeinschaft in Erfurt | Tag der Niedersachsen 2013 | Rentenanpassung 2013 | Landesverbandsversammlung | Feuerwehr bewegt

12 Ihre Fragen – unsere Antworten

Aktuelles aus der FUK-Praxis

14 Die Feuerwehren im Landkreis Wesermarsch

Das „Land am Wasser“ ist wie kaum ein anderer Landkreis der Bundesrepublik von Wasser umspült

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–15, 20: Thomas Wittschurky, Geschäftsführer
Mitwirkende an dieser Ausgabe: Antje Dralle, Heike Hoppe, Jochen Köpfer, Karin Rex, Dirk Röbber, Claas Schröder, Rebekka Uhrbach
Bildnachweis: inform.werbeagentur (S. 12, 13)



16



19

Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. (LFV-NDS)
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 888-112 | Telefax 0511 886-112
www.lfv-nds.de

16 102. Landesverbandsversammlung

18 Holzrückemaschine in Flammen | Mehr als 250 Einsatzkräfte bei Gefahrgutunfall im Einsatz | Personalnachrichten

19 Spezialeinheiten der Feuerwehren | Ehrungen beim Braunschweigischen Feuerwehrverband | Terminhinweise

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 16–19: Karl-Heinz Banse, LFV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeit: Landesredakteur Jan-Christian Voos, Bezirkspressesprecher der LFV-Bezirksebenen Arndt Förstermann, Jens Führer, Jörg Grabandt und Ulf Masemann, Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS

Nachdruck nur mit Quellenangabe erlaubt.

Gestaltung: inform.werbeagentur, Hannover



Thomas Wittschurky
Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

mit der aktuellen Ausgabe unseres Magazins FUK-News wollen wir Sie wieder mit Neuigkeiten rund um die Feuerwehr-Sicherheit versorgen. In der letzten Ausgabe haben wir damit begonnen, praktische Fragen, die Sie, die Leserinnen und Leser unseres Magazins, unserem Geschäftsbereich Prävention stellen, zu veröffentlichen und natürlich zu beantworten. Diese neue Rubrik ist auf große Resonanz gestoßen. Deshalb werden wir auch in diesem Heft ausgewählte Fragen veröffentlichen – und hoffen, mit praxisgerechten Antworten eine Hilfestellung für die Sicherheit in unseren Feuerwehren geben zu können.

Ein erfreuliches Ergebnis in eigener Sache: Wir haben – zusammen mit unseren Partnerkassen in der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen – die Wirkung unserer Medienpakete, die wir seit vielen Jahren themenbezogen herausgeben, untersuchen lassen. Das Ergebnis dieser Evaluation: Unsere Medien sind durchweg gut bewertet worden. Das ist ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann und das uns natürlich anspornt, diesen Weg weiter zu gehen. Einzelheiten der Medienuntersuchung werden wir demnächst veröffentlichen.

Im Juni hat das Elbe-Hochwasser die Menschen in Niedersachsen in Atem gehalten. Ohne unsere Feuerwehrmänner und -frauen wäre die Lage wohl kaum so vorbildlich abgearbeitet worden. Die Titelstory „Katastrophe Hochwasser“ widmet sich diesem Thema.

Gerne hätten wir Ihnen einen verbindlichen Zeitplan zur Einführung einer überarbeiteten Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren/ Hilfeleistung“ vorgestellt. Aber leider gibt es immer noch kein grünes Licht aus den Aufsichtsbehörden. Die Feuerwehr-Unfallkassen haben ihre Hausaufgaben gemacht, fertige Entwürfe der Vorschrift liegen in der Schublade. Hoffen wir im Interesse der Feuerwehr-Sicherheit, dass unser Spitzenverband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, sich bald mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales einigen wird.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre der FUK-News.

Herzliche Grüße
Thomas Wittschurky



Ihre Online-Ausgabe
einfach downloaden unter
www.fuk.de

UNSERE EHRENNADEL



Mit der Verleihung einer Ehrennadel in den Stufen Gold und Silber würdigt die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen das ehrenamtliche Engagement in der gesetzlichen Unfallversicherung. Personen, die sich um den Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Versicherten unserer Kasse verdient gemacht oder die sich in besonderer Weise für die gesetzliche Unfallversicherung eingesetzt haben, sollen künftig die Auszeichnung erhalten, die der Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse verleiht. Die Richtlinien zur Verleihung der Ehrennadel werden hier veröffentlicht. Die Träger des Brandschutzes werden besonders auf die Nummern 5 und 6 hingewiesen.

RICHTLINIEN ZUR VERLEIHUNG DER EHRENNADEL DER FEUERWEHR-UNFALLKASSE NIEDERSACHSEN

1. Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen verleiht eine Ehrennadel in den Stufen:
 - Gold
 - SilberFür Uniformträger und -trägerinnen wird mit der Ehrennadel eine Bandschnalle verliehen.
2. Die Ehrennadel erhalten natürliche Personen, die sich ehrenamtlich um die Belange der gesetzlichen Unfallversicherung oder des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Versicherten der Kasse verdient gemacht haben. Dies sind insbesondere:
 - ordentliche Mitglieder der Vertreterversammlung
 - ordentliche Mitglieder des Vorstandes
 - ordentliche Mitglieder der Renten- und Widerspruchsausschüsse
 - Delegierte zu Mitgliederversammlungen der Spitzenverbände und Arbeitsgemeinschaften
 - Sicherheitsbeauftragte der Orts-, Stadt-, Gemeinde- und Kreisfeuerwehren
3. Mitgliedern der Vertreterversammlung, des Vorstandes, der Renten- und Widerspruchsausschüsse sowie Delegierten zu Mitgliederversammlungen der Spitzenverbände und Arbeitsgemeinschaften wird nach ihrem Ausscheiden aus dem Ehrenamt nach einer Amtszeit von mindestens sechs Jahren die Ehrennadel der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen in Silber oder nach einer Amtszeit von mindestens zwölf Jahren die Ehrennadel der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen in Gold verliehen.
4. Über die Verleihung an die unter 3. aufgeführten Personen entscheidet der Vorstand auf Vorlage der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen.
5. Sicherheitsbeauftragten der Orts-, Stadt-, Gemeinde- und Kreisfeuerwehren wird nach einer Amtszeit von mindestens neun Jahren die Ehrennadel der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen in Silber und nach einer Amtszeit von mindestens 15 Jahren die Ehrennadel der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen in Gold verliehen.
6. Über die Verleihung an die unter 5. aufgeführten Personen entscheidet die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen auf Antrag der Gebietskörperschaft, für deren Feuerwehr die Sicherheitsbeauftragte/der Sicherheitsbeauftragte tätig war oder ist. Der Vorstand wird in regelmäßigen Abständen über die Verleihungen unterrichtet.
7. Weiteren Personen, die sich in besonderer Weise um die Belange der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen verdient gemacht haben, kann die Ehrennadel der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen in Gold oder Silber verliehen werden. Hierüber entscheidet der Vorstand auf Vorlage der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers.
8. Über eine Verleihung der Ehrennadel ist eine Urkunde des Vorstandes auszustellen.
9. Die hauptberufliche Tätigkeit für die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen schließt die Verleihung einer Ehrennadel aus.
10. Diese Richtlinien treten am 1.7.2013 in Kraft. Die Voraussetzungen der Nummern 3 und 5 dieser Richtlinien müssen ab diesem Stichtag erfüllt sein.

SICHERHEITSWETTBEWERB 2013

Beim 2. Sicherheitswettbewerb für Mitglieder der niedersächsischen Jugendfeuerwehren prämiiert die FUK Fotos aus dem Bereich Sicherheit

„WAS DIENT MEINER SICHERHEIT?“

Unter diesem Motto steht der zweite Sicherheitswettbewerb, den die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen vom 1.6. bis 30.9.2013 für die Mitglieder der niedersächsischen Jugendfeuerwehren veranstaltet.

Die Aktion ist im Grunde ganz einfach: Die Mitglieder der Jugendfeuerwehren sollen in der Feuerwehrwelt entdecken, was ihrer Sicherheit und der ihrer Kameradinnen und Kameraden dient. Das kann z. B. die persönliche Schutzausrüstung sein, das kann ein Anschnallgurt sein, das können Stolperstellenmarkierungen im Zeltlager sein und und und ... Dieser „Sicherheitsgegenstand“ wird fotografiert – vielleicht gleich mit der Handycamera – und auf der Facebook-Seite „Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen Sicherheitswettbewerb 2013“ gepostet – mit einem kleinen Hinweis, welchen Sinn und Zweck diese Sicherheitseinrichtung hat. Dort können dann alle sehen, was ihrer Sicherheit dient, und sich mit dem Thema beschäftigen. Eine Expertenjury wird über die Prämierungen entscheiden. Die Gewinner werden über die Nachrichten-Seite von Facebook angeschrieben und müssen sich dann mit der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen in Verbindung setzen. Alle Einsendungen, die die Teilnahmebedingungen erfüllen, werden berücksichtigt.

ALLGEMEINE HINWEISE

Start: 01.06.2013

Einsendeschluss: 30.09.2013

Preise:

1. Preis: Gutschein im Wert von 400 €

2. Preis: Gutschein im Wert von 300 €

3. Preis: Gutschein im Wert von 200 €

4. – 20. Preis: Gutschein im Wert von je 100 €

Die Seite „Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen Sicherheitswettbewerb 2013“ ist unter Facebook.com erreichbar.

Die Aktion wird von der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr unterstützt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind nur Mitglieder von niedersächsischen Jugendfeuerwehren zugelassen. Pro Jugendfeuerwehr können mehrere Beiträge eingereicht werden, es ist aber pro Jugendfeuerwehr nur ein Gewinn möglich. Der Gewinn wird nur an die zuständige Jugendfeuerwehr übergeben und nicht an Einzelpersonen.



Mit der Abgabe des Wettbewerbsbeitrages versichern die Teilnehmer, dass die Idee zum Beitrag von ihnen stammt und sie diese selbstständig erarbeitet haben. Der Teilnehmer versichert, dass er über alle Rechte am eingereichten Beitrag verfügt, dass der Beitrag frei von Rechten Dritter ist und dass bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls im Beitrag eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass der Beitrag veröffent-

licht wird. Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen von allen Ansprüchen frei. Jeder Teilnehmer räumt dem Veranstalter die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte ein. Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Beiträgen. Soweit der Veranstalter nach Ablauf des Wettbewerbs von den eingeräumten Nutzungsrechten an den Beiträgen keinen weiteren Gebrauch machen will, werden zugleich die gespeicherten Teilnehmerdaten gelöscht. Gewinnerbeiträge werden im Archiv gespeichert und über die Internetseite aufrufbar sein.

DATENVERARBEITUNG

Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen nutzt die auf Facebook zur Verfügung gestellten Daten, um die Gewinner zu ermitteln und mit ihnen im Falle eines Gewinns in Kontakt treten zu können.

SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE

Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen verpflichtet sich, außerhalb von Facebook die Privatsphäre der Teilnehmer zu schützen, und versichert, die Daten im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz, dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz, dem Telemediengesetz sowie der Europäischen Datenschutzrichtlinie (94/46EG) zu verarbeiten.

FUK



KATASTROPHE HOCHWASSER



In dem Artikel „Blitz – Donner – Regen: Keller voll!“ haben wir bereits 2010 ausführlich beschrieben, welche Gefährdungen beim Auspumpen von überfluteten Gebäuden zu beachten sind. In diesem Artikel gehen wir in den FUK-News, aus gegebenem Anlass, gedanklich nach draußen – an den Deich.

JAHRHUNDERTHOCHWASSER

Ein fast schon bekanntes Bild auf den Autobahnen in Niedersachsen: Kreisfeuerwehrebereitschaften, Bereitschaften von Hilfeleistungsorganisationen und Bundeswehrkolonnen fahren alarmmäßig ins Hochwassergebiet. In den Fahrzeugen sitzen Menschen, die helfen wollen. Damit aus den Helfern nicht Hilfsbedürftige werden, kann jeder etwas dazu beitragen – im Vorfeld, vor dem Abrücken und vor Ort im Einsatzgebiet. Die nachstehenden Informationen haben nicht den Anspruch, alle erdenklichen Probleme, die bei einer solchen Katastrophe eintreten können, aufzulisten, sondern sollen Hilfestellung geben, an möglichst viel zu denken. Sie sind für die Feuerwehrangehörigen in den Fahrzeugen gedacht, nicht für die Kreisbereitschaftsführer (SB) oder Katastrophenschutzstäbe. Die dargestellten Empfehlungen wurden von Mitarbeitern der FUK Niedersachsen persönlich gewonnen, die als „Mannschaft einer Kreisfeuerwehrebereitschaft“ 2002, 2006 und 2013 an den entsprechenden Einsätzen teilgenommen haben.

Wesentlich ist, dass Außeneinsätze mit langer Dauer im Sommer anders abzuhandeln sind als Einsätze im Winter. Daher werden diese unterschiedlichen Anforderungen in den

folgenden Abschnitten erläutert: der erste Abschnitt gibt allgemeine Informationen, die von der Jahreszeit unabhängig sind; im zweiten Abschnitt werden spezielle Gegebenheiten im Sommer erläutert; im letzten Abschnitt werden Wintereinsätze betrachtet.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bei den Hochwassereinsätzen 2002 und 2006 servierte die mitfahrende Küche der Kreisfeuerwehrebereitschaft während der Anfahrt ein Frühstück. Leider war das 2013 nicht so. Die Alarmierung erfolgte um 22:00 Uhr, die Abfahrt war am folgenden morgen um 5:00 Uhr vom Sammelplatz. Neben logistischen Problemen mit dem Arbeitgeber (wer ruft seinen Chef schon gerne nach 22:00 Uhr an?) gab es Probleme, Lebensmittel für ein Frühstück zu besorgen. Infolge dessen gab es kein Frühstück. Ein selbst mitgebrachtes „Butterbrot“ hätte Abhilfe geschaffen – daran hatte aber keiner gedacht, „verwöhnt“ vom letzten Einsatz, bzw. es fehlte die Information, dass es kein Frühstück geben würde. In diesem Zusammenhang ein Tipp zur Hygiene: Das Butterbrot nicht in einer Butterbrotdose mitnehmen, sondern in Butterbrotpapier einwickeln, das entsorgt werden kann.

Die Pressluftatmer in der Fahrzeugkabine von Löschfahrzeugen sollten, nach Absprache mit dem Gruppenführer, entfernt werden. Die Fahrt zum Einsatzort dauert häufig mehrere Stunden und die Geräte verschlechtern erheblich den Sitzkomfort.

Auch ein Kissen, von vielen wahrscheinlich gerade belächelt, kann erheblich dazu beitragen, die Fahrt angenehmer zu gestalten. Sei es, um den Kopf bei einem „Nickerchen“ abzustützen oder um das Hinterteil von den harten Fahrzeugbänken zu entlasten.

Nicht vergessen: Notwendige Medikamente in ausreichender Anzahl, Hilfsmittel (Brille, Kontaktlinsen), Schlafsack, Handtücher, Körperpflegemittel, Wechselwäsche, Isomatte/Decke (selbst bei einer Liege als Unterlage sinnvoll), Desinfektionstücher/-sprays (für Toiletten), Fotoapparat, Handy, Ladegeräte, Taschenlampe (Handscheinwerfer). Auch die Mitnahme einer Rolle Papierküchentücher oder Toilettenpapier hat so manchen schon aus einer misslichen Situation gerettet.

Während der Arbeit am Deich sollte kein Alkohol getrunken werden. Das Arbeiten in direkter Nähe von Baumaschinen und Lkws erfordert Aufmerksamkeit in alle Richtungen. So durften z. B. die Lkw-Fahrer, mit amtlicher Erlaubnis, gegen die gesetzlich vorgeschriebenen Lenkzeiten verstoßen, da der Katastrophenfall ausgesprochen war. Es versteht sich von selbst, dass auch ein routinierter Lkw-Fahrer nach 15 Stunden am Steuer nicht mehr so aufmerksam ist wie zu Beginn der Schicht. Auch der Radladerfahrer kann die Länge der Palettengabel bei Aufnahme der Palette falsch einschätzen und einen direkt hinter der Palette stehenden Feuerwehrangehörigen treffen. Gegen



das maßvolle Feierabendbier im Lager, nach getaner Arbeit, spricht nichts, sofern man nicht als Fahrer eingeteilt und ein nächster Einsatz wahrscheinlich ist.

Grundsätzlich gilt es, den Kontakt mit dem Hochwasser zu vermeiden! Das Robert-Koch-Institut rät zur Vorsicht, da Fäkal- und Umweltkeime im Hochwasser enthalten sind. Kommt dieses Wasser in Wunden oder Hautabschürfungen, können Entzündungen, durch Verschlucken Durchfallerkrankungen oder Hepatitis A hervorgerufen werden. Selbst kleine Mengen der Keime, die z. B. an den Fingern haften und beim Rauchen einer Zigarette aufgenommen werden können, entfalten im Körper eine große Wirkung. Erfolgt dann eine Verschleppung mittels sanitärer Einrichtungen und mangelnder Hygiene, ist eine komplette Kreisfeuerwehrbereitschaft schnell außer Gefecht gesetzt.



Da bei Hochwassereinsätzen „Menschenpower“ gefragt ist, sollten sich Personen mit gesundheitlichen Problemen, z. B. am Stützapparat (Wirbelsäule) oder Herz-Kreislaufsystem, sofern sie keine Aufgabe im Führungsstab haben, überlegen, ob sie zu dem Hilfeleistungseinsatz mitfahren.

DAS JAHRHUNDERTHOCHWASSER IM SOMMER = SONNE = MÜCKEN

In der Presse war zu lesen, dass unser Ministerpräsident seine Sonnencreme im Auto vergessen hatte und errötete. Damit ist das Hauptproblem benannt: Sonne. Vorrangig sollten die Arbeitsplätze im Schatten aufgebaut werden. Ist dies nicht möglich, z. B. direkt am Deich, muss Sonnenschutz benutzt werden! Um sehr schnell auf einen Sonnenschutz zurückgreifen zu können, empfiehlt es sich, zu den oben benannten Dingen, die man nicht vergessen sollte, auch eine Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor, eine Sonnenbrille und eine Kopfbedeckung mit einzupacken. Sicher gibt es auch vor Ort Sonnencreme – die Frage ist jedoch, wann, wo, wie viel? Des Weiteren wurden Feuerwehrangehörige mit Feuerwehr-Einsatzüberhosen am Deich entdeckt! Ein Hochwassereinsatz beinhaltet in der Regel keinen Innenangriff mit Pressluftatmer. Daher kann auf diese Schutzkleidung verzichtet werden. Angemessen ist eher leichte und luftige Kleidung, wie Feuerwehr-Einsatzhose und Feuerwehr-Einsatzjacke. Zum Schutz der Hände reichen Industrie-Handschuhe aus, die es in der Regel bei der Einsatzleitung vor Ort gibt. Teure Feuerwehr-Schutzhandschuhe nach DIN EN 659 mit thermischer Dämmung haben einen ähnlichen Effekt wie die beschriebene Feuerwehr-Überhose: Man schwitzt stark!

Tagsüber kann man den Mücken mit der chemischen Keule beikommen. Nachts, so die Erfahrung, funktioniert dies nicht besonders gut. Hier wurden, spätestens nach der ersten Nacht im Zelt, die Feuerwehrangehörigen beneidet, die ein Mückennetz bei sich hatten.

Zwingend notwendig: Trinken – Trinken – Trinken!

DAS JAHRHUNDERTHOCHWASSER IM WINTER = KÄLTE = DUNKELHEIT

Im Winter sind warme Kleidung, Kopfbedeckung, Stiefel und Handschuhe, ggf. auch jeweils wasserdicht, vorteilhaft. Da der Körper nun gut eingepackt ist, bleibt nur zu entscheiden, ob das Gesicht mit Sonnenschutz versehen werden muss. Zelten scheidet zu dieser Jahreszeit aus, so dass feste, beheizbare Gebäude notwendig sind.

Naturgemäß sind die Tage im Winter kürzer. Eine sinnvolle Einsatzstellenbeleuchtung und Tragen von auffälliger Kleidung sind unabdingbar.

Ein heißer Tee oder Kaffee und warmes Essen sollten selbstverständlich sein, Fahrzeuge mit Standheizung zur Überbrückung von Wartezeiten sinnvoll.

NEUE MEDIEN

Zwei neue Broschüren und eine DVD, die für die Präventionsarbeit in den niedersächsischen Feuerwehren wichtig und hilfreich sind, stellen wir in dieser Ausgabe der FUK-News vor.

INFORMATION „FEUERWEHR-SCHUTZKLEIDUNG – TIPPS FÜR BESCHAFFER UND BENUTZER“ (BGI/GUV-I 8662)

Diese Informationsschrift richtet sich an alle Verantwortlichen der Träger des Brandschutzes und der Feuerwehren und soll als Hilfestellung bei der Ausschreibung von Schutzkleidung, der Beurteilung der Angebote und der Kontrolle der Lieferung dienen.

Die neue Broschüre erläutert einige Bestimmungen der DIN EN 469 „Schutzkleidung für die Feuerwehr“, konkretisiert die Anforderungen an Feuerwehrschutzkleidung und ergänzt die Empfehlungen der Informationsschrift „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren“ (GUV-I 8675).

INFORMATION „RETTUNGS- UND LÖSCHARBEITEN AN PKW MIT ALTERNATIVER ANTRIEBSTECHNIK“ (BGI/GUV-I 8664)

Aufgrund der Entwicklungen im Fahrzeugbau wurde vom Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) die Informationsschrift „Rettungs- und Löscharbeiten an PKW mit alternativer Antriebstechnik“ (GUV-I 8664) herausgegeben.

Diese Informationsschrift gibt Hinweise zur Erkundung und Erkennung der Antriebstechnik sowie zum Verhalten bei technischer Hilfeleistung und beim Fahrzeugbrand. Sie ergänzt fahrzeugspezifische Informationen aus den Rettungsdatenblättern und allgemein gültige taktische Standards zur Rettung von Personen aus PKW.

PRÄVENTIONSFILM „AM ABGRUND“ (BG/GUV 77.80)

Für Einsatzkräfte der Feuerwehr ist das Arbeiten in Bereichen mit Absturzgefahren insbesondere im Einsatzfall häufig unvermeidbar. Um Unfälle zu vermeiden, wollen die Unfallversicherungsträger die Feuerwehren für die Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Absturzgefahren sensibilisieren und für die Ausbildung in den Bereichen Halten, Auffangen und einfache Rettung aus Höhen und Tiefen motivieren.

Der Film zeigt Einsatzbereiche mit einem hohen Unfallrisiko. Die Tätigkeiten, die überwiegend in der FwDV 1 beschrieben werden, können nur mit einer gezielten Ausbildung, regelmäßigen Unterweisungen und Übungen sicher angewandt werden.

Die DVD enthält den Präventionsfilm „Am Abgrund“ mit folgenden Kapiteln: Halten, Halten und Retten, Absturzsicherung, Top-rope und Zwischensicherung sowie Retten aus einem Schacht. Weiterhin befinden sich Zusatzmaterial und Hintergrundinformationen zur Unterstützung der Feuerwehren auf dem Gebiet der Unfallverhütung auf der DVD.

FUK



UNFALL – WAS TUN?

Unser neu aufgelegter Flyer beantwortet Fragen zum richtigen Transport nach Unfällen im Feuerwehrdienst. Wenn Sie den Flyer benötigen, wenden Sie sich bitte an uns.



Das ABC des richtigen Transports nach Unfällen im Feuerwehrdienst

WAHL DES RICHTIGEN TRANSPORTMITTELS

Die Wahl des richtigen Transportmittels kann für den Erfolg der Heilbehandlung entscheidend sein. Welches Transportmittel notwendig ist, hängt von der Art und Schwere der Verletzung ab. Dabei wird zwischen „leichten“ und „schweren“ Verletzungen unterschieden:

BEI LEICHTEN VERLETZUNGEN

- Transport zu Fuß
- mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- mit Privat-Pkw
- oder mit dem Taxi

BEI SCHWEREN VERLETZUNGEN

- Transport im Krankenwagen
- im Rettungswagen oder Notarztwagen
- in besonderen Notfällen mit dem Rettungshubschrauber

LEICHTE VERLETZUNGEN – BEISPIELE

- kleine Schnitt- und Schürfwunden
- Splitter/Dornen unter der Haut
- leichte Prellungen an Armen oder Beinen

Hier ist die Vorstellung und Untersuchung beim nächstgelegenen Arzt (z. B. Allgemeinmediziner, Hausarzt, Kinderarzt) ausreichend.

Nach der Erstversorgung mittels Pflaster, Verband usw. kann die verletzte Person zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln den nächstgelegenen Arzt aufsuchen.

Beeinträchtigt die Verletzung die Gehfähigkeit, können Verletzte auch mit einem privaten Pkw transportiert werden. Hierbei stehen sowohl der Fahrer als auch der Verletzte selbst unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Kosten für diesen Transport übernimmt die FUK.

Möglich ist auch der Transport mit einem Taxi. Vorgelegte Taxikosten ersetzt die FUK. Bei leichten Verletzungen ist der Transport mit einem Kranken- oder Rettungswagen nicht notwendig.

SCHWERE VERLETZUNGEN – BEISPIELE

- Brüche
- stark blutende Wunden
- Gehirnerschütterung
- Bewusstlosigkeit

Bei derartigen Verletzungen sollte sofort ein Durchgangsarzt (Unfallarzt) bzw. die Notfallambulanz eines Krankenhauses aufgesucht werden.

Es ist auf jeden Fall ein Transport mit einem Krankenwagen, in besonders schweren Fällen auch durch einen Rettungswagen bzw. Notarztwagen, notwendig.

Bestehen Zweifel an der Schwere der Verletzung, muss immer ein Arzt oder die Rettungsleitstelle über das Transportmittel entscheiden.

HAFTUNG

Kein Ersthelfer wird für eine unangemessene Wahl des Transportmittels zur Rechenschaft gezogen.

ERKRANKUNGEN

Krankhafte Störungen, die während des Dienstes auftreten (z. B. Fieber u. Bauchschmerzen), sind keine Unfallereignisse.

Die notwendigen Kosten werden in diesen Fällen nicht von der FUK übernommen. Hierfür ist die jeweilige Krankenkasse zuständig.

FUK

IN KÜRZE



RÜCKRUF EINER RETTUNGSWESTE

Aus aktuellem Anlass verweisen wir auf den Rückruf einer Rettungsweste der Firma ALPUNA Vertrieb GmbH. Einzelheiten finden Sie unter www.alpuna.de/rueckruf-aktion. Die Firma ALPUNA weist darauf hin, dass der Gebrauch der vom Rückruf betroffenen Rettungsweste sofort einzustellen ist.

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER FEUERWEHR-UNFALLKASSEN TAGTE IN ERFURT

Die Arbeitsgemeinschaft der vier Feuerwehr-Unfallkassen in Deutschland kam auf Einladung der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen) zu ihrer Jahrestagung in Erfurt zusammen. Die Teilnehmenden besuchten im Rahmen der Tagung das Gefahrenabwehrzentrum in Zella-Mehlis, von dem aus die Einsätze im Rennsteig-Tunnel (fast 9.000 Meter lang) koordiniert werden.



TAG DER NIEDERSACHSEN VOM 30. AUGUST BIS 1. SEPTEMBER 2013

„Drei Orte, drei Tage“ – unter diesem Motto findet der 33. Tag der Niedersachsen statt. Zum ersten Mal werden mit den Städten Goslar und Vienenburg sowie dem Kloster Wöltingerode der Klosterkammer Hannover gleich drei Partner Gastgeber dieser traditionsreichen Veranstaltung.



Tradition – die wollen wir auch bewahren. Deshalb sind auch wir in diesem Jahr wieder mit dabei.

Besuchen Sie uns in Vienenburg! Sie finden uns in der Bahnhofstraße zusammen mit dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen.



Weitere Infos zum
33. Tag der Niedersachsen
www.tdn-2013.de

RENTENANPASSUNG 2013

Gemäß der Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte (Rentenwertbestimmungsverordnung 2013 – RWBestV 2013) werden die laufenden Renten zum 1. Juli 2013 mit dem Faktor 1,0025 angepasst. Alle Rentenbezieherinnen/Rentenbezieher haben eine entsprechende Benachrichtigung erhalten.



LANDESVERBANDSVERSAMMLUNG DER NIEDERSÄCHSISCHEN FEUERWEHREN

Die 102. Landesverbandsversammlung des LFV Niedersachsen stand in Nordholz (Landkreis Cuxhaven) ganz im Zeichen des Wechsels im Präsidentenamt. Regierungsbrandmeister Hans Graulich, der 16 Jahre an der Spitze des Verbandes stand, konnte nach Erreichen der Altersgrenze nicht wieder kandidieren. Zu seinem Nachfolger wählte die Versammlung mit überwältigender Mehrheit Regierungsbrandmeister Karl-Heinz Banse, der auch stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung der FUK Niedersachsen ist. Das gesamte FUK-News-Team gratuliert ganz herzlich!



FEUERWEHR BEWEGT

Die diesjährige Tour „Feuerwehr bewegt“ findet am 3. und 4. August 2013 in Nienburg/Weser statt. Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ist mit dabei – und das nicht nur mit dem Fahrrad. Denn aus Anlass der aktuellen Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ soll der CUELA-Rückenparcours vorgestellt werden.

Mit Hilfe des CUELA-Rückenmonitors ist es möglich, Rückenbelastungen bei verschiedenen Tätigkeiten anschaulich darzustellen. Interessierte können dazu eine mit Sensoren ausgestattete Jacke überziehen und beispielhafte Situationen aus dem Alltag (wie das Ausladen des Kofferraums oder das Anheben einer Last) nachahmen. Am Bildschirm können die in den einzelnen Situationen auftretenden Bandscheiben-Druckkräfte beobachtet werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Kommen Sie uns in Nienburg besuchen.



Weitere Infos unter
www.feuerwehr-bewegt.de



IHRE FRAGEN – UNSERE ANTWORTEN

Immer wieder erreichen uns Briefe, E-Mails oder Telefonanrufe aus den niedersächsischen Feuerwehren, die Einzelfragen zur Unfallverhütung zum Inhalt haben. Mit dieser Ausgabe der FUK-News möchten wir wieder einige dieser Fragen – und vor allem unsere Antworten dazu – veröffentlichen, weil wir glauben, dass sie für alle Feuerwehren von Interesse sind.

MIR WURDE IM FEUERWEHRDIENST DIE BRILLE BESCHÄDIGT. ÜBERNIMMT DIE FUK DIE KOSTENERSTATTUNG?

• Ja:

Sofern die Brille durch ein Unfallereignis beschädigt wurde.

Ein Unfallereignis ist ein äußeres Ereignis (ein Stoß mit dem Arm des Kameraden, ein Ast schlägt ins Gesicht usw.).

Liegt die Zuständigkeit bei der FUK, ist der „Unfall“ mittels Meldebogen anzuzeigen. Des Weiteren benötigt die FUK die Originalrechnung der neu beschafften Brille sowie die Rechnung der beschädigten Brille in Kopie. Liegt die Rechnung über die beschädigte Brille nicht mehr vor, ist eine Bestätigung des Optikers beizufügen, dass es sich bei der neu beschafften Brille um einen gleichwertigen Ersatz handelt.

Fehlt ein Nachweis über den Preis des zerstörten Gestells, werden die Kosten bis zu einem Betrag in Höhe von 100,- Euro erstattet, mit entsprechendem Nachweis bis maximal 250,- Euro.

• Nein:

In anderen Fällen (Brille fällt vom Tisch, versehentlich wird ein Helm auf eine auf dem Tisch abgelegte Brille gelegt usw.) ist der Haftpflichtversicherer der Kommune zuständig.

IN WELCHER HÖHE ERHALTE ICH VERLETZTENGELD?

Das Verletztengeld stellt eine Entgeltersatzleistung dar. Berechnungsgrundlage ist daher das regelmäßige Bruttoarbeitsentgelt, das sog. Regelentgelt. Abgestellt wird hier auf den letzten Abrechnungszeitraum vor Beginn der unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit. Dies ist in der Regel ein vollständig abgerechneter Monat.

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass das Verletztengeld 80 % des Regelentgeltes beträgt, jedoch nicht höher sein darf als das regelmäßige Nettoarbeitsentgelt. Da im Regelfall die gesetzlichen Abzüge durch Steuern usw. höher sind als 20 %, wird in den allermeisten Fällen das Verletztengeld in Höhe des letzten Nettoarbeitsentgeltes gezahlt.

Sofern eine Beitragspflicht in der gesetzlichen Sozialversicherung besteht, werden aus dem Verletztengeld Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, und ggf. Pflegeversicherung abgezogen. Dadurch ist das Verletztengeld geringer als das letzte Nettoarbeitsentgelt. Im Rahmen der Mehrleistungsrichtlinien der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen erfolgt jedoch die Erstattung dieser Beitragsanteile im Anschluss an die Arbeitsunfähigkeit. Ein Ausgleich des Nettoverdienstaufschlags ist somit gewährleistet.

Arbeitslose erhalten das Verletztengeld in Höhe des Arbeitslosengeldes.

Bei Selbstständigen wird das kalendertägliche Verletztengeld in Höhe des 450. Teils des Arbeitseinkommens aus dem Kalenderjahr vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit gezahlt. Hierbei wird unabhängig vom tatsächlichen Verdienst mindestens ein Betrag in Höhe des gesetzlichen Mindestjahresarbeitsverdienstes zugrunde gelegt (2013 = 19.404,00 EUR, kalendertägliches Verletztengeld = 43,12 EUR).

WIE BREIT MUSS EINE ZUFAHRTSSTRASSE ZU EINEM FEUERWEHRGRUNDSTÜCK GEPLANT WERDEN, DAMIT SICH ZWEI (FEUERWEHR-)LKW ODER EIN (FEUERWEHR-)LKW UND EIN PKW GEFÄHRLOS BEGEGNEN KÖNNEN?

Für den innerörtlichen Bereich kann zur Orientierung die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) herangezogen werden. Diese sieht vor, dass eine Straße auf der Geraden in der Regel 6,50 m breit sein soll, wenn mit Begegnungsverkehr von LKW zu rechnen ist. Abhängig von verschiedenen Faktoren sind jedoch Abweichungen möglich. Aus unserer Sicht sollte die Zufahrtsstraße wegen der gebotenen Eile der Helfer und dem damit verbundenen höheren Unfallrisiko mindestens 6,50 m breit geplant werden.

MÜSSEN IN FEUERWEHRFAHRZEUGEN WARNWESTEN MITGEFÜHRT WERDEN?

In der zurzeit gültigen StVZO sind Warnwesten nicht benannt. Somit sind mindestens die Warnwesten nach der jeweiligen Fahrzeug-Norm mitzuführen. Beispielhafte Anzahl von Warnwesten nach Fahrzeugnormen:

- LF 10/6: 9 Stück
- TSF: 9 Stück (Beladung für eine Löschgruppe)
- TLF 2000: 3 Stück
- ELW: Anzahl der Sitzplätze, mind. 3 Stück
- RW: Anzahl der Sitzplätze, mind. 3 Stück

KANN ICH BEI IHNEN EIN MEDIENPAKET AUS DER BISHER VERÖFFENTLICHTEN REIHE NACHBESTELLEN?

Unsere Medienpakete werden kostenlos an alle Kommunen als Träger des Brandschutzes verschickt. Die Anzahl erlaubt seit 2006 mit Umstellung auf DVD die Verteilung bis auf Ortsebene der jeweiligen Feuerwehren, so dass die Medienpakete seitdem in jeder Ortsfeuerwehr zur Unterstützung bei Unterweisungen vorhanden sein müssen.

Weiterhin erhalten die Kreis- und Regionssicherheitsbeauftragten und die Kreis-, Regions- und Regierungsbrandmeister je ein Medienpaket. Weitere Exemplare werden an die Ausbildungsstätten (NABK und Feuerwehrtechnische Zentralen der Landkreise) verschickt.

Ein zusätzlicher Versand auf Anfrage von Einzelpersonen oder Ortsfeuerwehren ist nicht möglich. Weitere Exemplare können beim Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes (www.feuerwehrversand.de) bestellt werden.



Ganz einfach hier bestellen
www.feuerwehrversand.de

WIR HABEN VOR EINIGEN JAHREN NEUE HANDSCHUHE NACH EUROPÄISCHER NORM BEKOMMEN. NUN HABE ICH GEHÖRT, DASS DIESE AUCH SCHON NICHT MEHR IM INNENANGRIFF BENUTZT WERDEN DÜRFEN. STIMMT DAS?

Feuerwehrschtzhandschuhe müssen § 12 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) DIN EN 659 entsprechen. Diese Norm wurde zuletzt im Juni 2008 geändert. Neu beschaffte Handschuhe müssen also der Norm von 2008 entsprechen.

Die letzte Normänderung davor wurde im Oktober 2003 vorgenommen. Dabei wurden die Anforderungen an die Feuerwehrschtzhandschuhe erheblich gegenüber der vorherigen Ausgabe der Norm erhöht. Feuerwehrschtzhandschuhe, die der DIN EN 659 Ausgabe Oktober 2003 oder Juni 2008 entsprechen, dürfen uneingeschränkt im Feuerwehrdienst verwendet werden.

Bei Feuerwehrschtzhandschuhen, die einer älteren Ausgabe der DIN EN 659 entsprechen, muss unterschieden werden zwischen:

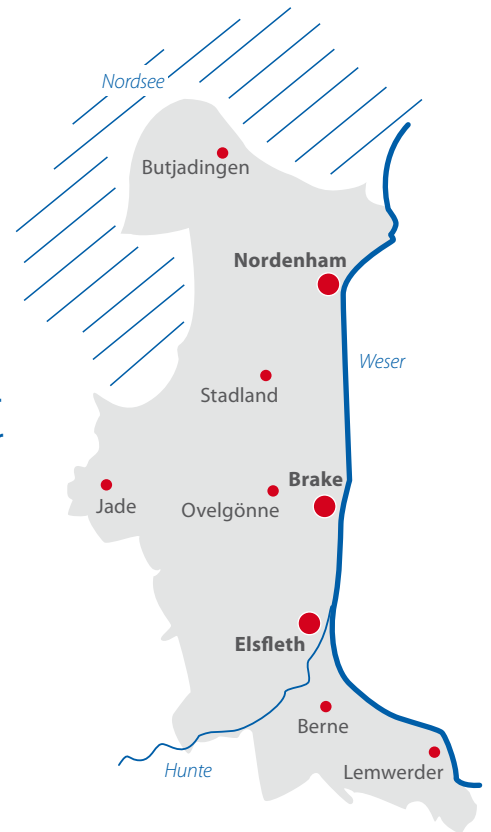
- Handschuhen aus Leder mit einer Schrumpfung von mehr als 5 %: diese dürfen nur noch zur technischen Hilfeleistung benutzt werden.
- Handschuhen aus Leder mit einer Schrumpfung von maximal 5 % oder aus anderen Materialien: diese dürfen seit dem 30.9.2006 nicht mehr bei der Brandbekämpfung mit thermischer Belastung (z. B. Innenangriff oder Wärmegewöhnungsanlage) verwendet werden.

Nähere Informationen dazu enthält unser INFO-Blatt „Feuerwehrschtzhandschuhe – Auswahl“.



DIE FEUERWEHREN IM LANDKREIS WESERMARSCH

Im Nordwesten Niedersachsens, inmitten der vier Oberzentren Bremen, Oldenburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven, liegt der Landkreis Wesermarsch. Der Kreissitz ist die Seehafenstadt Brake am linken Ufer der Unterweser. Das „Land am Wasser“ ist wie kaum ein anderer Landkreis der Bundesrepublik von Wasser umspült. Im Norden grenzt die Wesermarsch an die Nordsee, im Osten verläuft die Weser und im Süden die Hunte.



„LAND AM WASSER“

94 km Flusssdeiche und 62 km Seedeiche schützen das niedrig gelegene Marschland vor Überflutungen. Die weiten Marsch- und Moorflächen zwischen Weser und Jadebusen, die grüne Küste, an der sich in den vergangenen Jahren Ferienplätze entwickelt haben, und die Hafenzentren Brake, Elsfleth und Nordenham mit Handel und Industrie charakterisieren die Wesermarsch. Unter dem Gepräge von Küste, Deichen und grünen Weiden ist die Region ein beliebtes Erholungsgebiet für Touristen und Urlauber. Die Lebensqualität in diesem reizvollen Landkreis wird in erster Linie geprägt durch die gesunde Umwelt und die Lage am Wasser, die es fast überall ermöglicht, von den Deichen aus über das weite grüne Land zu blicken.

Die rund 90.000 Einwohnerinnen und Einwohner sind stark mit „ihrem platten Land“ verbunden. Die Wesermarschler sind bekannt für ihre Offenheit und ihre Bereitschaft, immer wieder Neues zu wagen, ohne dabei das kulturelle Erbe der Region, welche zu den landschaftlich reizvollsten Norddeutschlands gehört, aus den Augen zu verlieren.

WIRTSCHAFTSSTANDORT UND URLAUBSORT

Der Landkreis Wesermarsch ist ein zukunftsorientierter Investitionsstandort am seeschifftiefen Wasser. Die Stärken der Wesermarsch liegen darin, dass über die maritime Wirtschaft der Anschluss an die Weltmärkte in idealer Weise gegeben ist und die Region von der fortschreitenden Globalisierung profitieren kann. Die infrastrukturellen Bedingungen machen die Region sowohl für Unternehmen mit Bedarf an überregionaler Verkehrsanbindung als auch für Zulieferer-

betriebe der großen Betriebe vor Ort interessant. Der Wesertunnel verbindet die Regionen Weser-Ems und Elbe-Weser und trägt somit einen erheblichen Teil zur Standortsicherung bei. Entlang der Weser haben sich hochmoderne Betriebe angesiedelt. Unternehmen der Luftfahrtindustrie sind hier genauso vertreten wie Logistiker, Seehafenumschlagsbetriebe, Schiffswerften oder traditionelle Handwerksbetriebe. Außerdem finden innovative und kreative Dienstleistungsunternehmen hier vor den Toren der Städte Bremen, Oldenburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven und des Jade-Weser-Ports in landschaftlich schöner Umgebung Freiraum für Fantasie und einen idealen Standort für ihr Büro. Die Landwirtschaft wird als Grünlandwirtschaft (Milchkuh- und Rinderhaltung) betrieben. Tourismus und Fremdenverkehr sind ebenfalls bedeutende Wirtschaftsfaktoren (ca. 1 Mio. Übernachtungen p. a.). Insbesondere bei Fahrradtouristen ist die Wesermarsch als attraktives Urlaubsgebiet bekannt und beliebt. Nicht nur Besucherinnen und Besucher schätzen die Vorzüge der Wesermarsch – in den Naherholungsgebieten am Wasser lassen auch Einheimische gern den Alltag hinter sich. Die starke Hafenzwirtschaft, der Schiffbau, die Herstellung von Windkraftanlagen und der Tourismus sind Zukunftsfelder, die die Kreisregion in den nächsten Jahren weiter voranbringen können.

KREISFEUERWEHRVERBAND WESERMARSCH

Der Kreisfeuerwehrverband Wesermarsch ist die Interessenvertretung der Kreisfeuerwehr Wesermarsch und seiner über 2.725 Mitglieder, welche sich aus den 46 Orts- und fünf Werkfeuerwehren der neun Städte und Gemeinden zusammensetzt. Der Kreisfeuerwehrverband ist Mitglied des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes und des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen. Seit dem 15.03.2011 wird die Kreisfeuerwehr vom Kreisbrandmeister Heiko Basshusen geleitet. Unterstützt wird er vom 1. und 2. stv. Kreisbrandmeister Ralf Hoyer und Hartmut Schierenstedt.



KREISFEUERWEHRBEREITSCHAFT

Durch die Kreisfeuerwehrbereitschaft erfolgt die Wahrnehmung der übergemeindlichen und überörtlichen Aufgaben sowie der Nachbarschaftshilfe für die Fachaufgaben Wasserförderung, Wassertransport, technische Hilfeleistung, Gefahrgut, Logistik und Personal. Reale Einsätze hat die Kreisfeuerwehrbereitschaft in der Vergangenheit wiederholt erfolgreich gefahren. Vor allem bei den Elbehochwassern 2002 und 2006 war sie überregional im Einsatz. Insbesondere im Bereich des Hochwasserschutzes hat sich die Kreisfeuerwehrbereitschaft landesweit einen ausgezeichneten Ruf erarbeitet. Die Gesamtmanntstärke der Kreisfeuerwehrbereitschaft, welche von Kreisbereitschaftsführer Hartmut Schierenstedt geleitet wird, beträgt ca. 200 Personen in insgesamt sechs Fachzügen und einer Führungsgruppe.



Leitung des Kreisschirrmeisters Peter Cordes sowie von zwei Servicekräften. Sie ist zwar nicht rund um die Uhr besetzt, es gibt aber eine wöchentlich wechselnde Rufbereitschaft.

KREISAUSBILDUNG

Unter Kreisausbildungsleiter Hans-Günter Stoll und seinem Team findet eine umfangreiche Ausbildung in verschiedenen Lehrgängen und Seminaren statt. Ausgebildet wird in den Lehrgängen Truppmannausbildung I und II, Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Maschinisten, Motorkettensägenführer und seit kurzer Zeit im Umgang mit digitalen Funkgeräten. Zudem werden Seminare angeboten zu Themen wie Fahrübungen mit Einsatzfahrzeugen, Atemschutz, „Such- und Rettungstechniken“, Technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung an Bahnanlagen, Deichsicherungsseminare sowie Gefahrgutseminare.



GROSSLEITSTELLE OLDENBURGER LAND

Der Landkreis Wesermarsch hat seine eigene Leitstelle aufgegeben und ist seit dem 01.08.2012 auf die Großleitstelle Oldenburger Land aufgeschaltet, die er gemeinsam mit den Landkreisen Ammerland, Cloppenburg und Oldenburg sowie den Städten Delmenhorst und Oldenburg betreibt.

FEUERWEHRTECHNISCHE ZENTRALE

Das Herzstück der Kreisfeuerwehr Wesermarsch ist die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) in Brake. Neben verschiedenen Werkstätten ist hier ein Teil der Fahrzeuge und Geräte untergebracht. Vor Ort finden Veranstaltungen der Kreisfeuerwehr, des Kreisfeuerwehrverbandes und anderer „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ (BOS) sowie Lehrgänge und Seminare der Kreisausbildung statt. Die FTZ lässt sich in verschiedene Bereiche aufteilen: Atemschutz, Schlauchpflege und Schlauchwerkstatt, Werkstatt sowie Funkwerkstatt. Sie ist der Arbeitsplatz von vier Personen unter

UMWELTZUG

Auf Initiative des damaligen Kreisbrandmeisters Werner Zirk wurde am 20.03.1990 eine Gefahrgutgruppe gegründet. Aufgabe dieser Einheit war die Unterstützung der Ortsfeuerwehren bei Einsätzen mit Gefahrgut. Aus verschiedenen Gründen entstand im Jahr 2002 aus der Gefahrgutgruppe und dem ehemaligen ABC-Zug der Umweltzug des Landkreises Wesermarsch. Der Umweltzug untergliedert sich in die drei Bereiche Messtechnik, Umweltschutz und Dekontamination.

NACHRICHTENGRUPPE

Die Kreisfeuerwehr Wesermarsch verfügt über eine gut ausgebildete Nachrichten-Gruppe unter Leitung des Zugführers Marcus Kruse. Sie wird alarmiert, sobald ein großer Einsatz geleitet, der Sprechfunk protokolliert oder Nachrichten übermittelt werden müssen. Die Nachrichten-Gruppe besetzt insbesondere den Einsatzleitwagen 2, eine mobile Leitstelle.

DIGITALFUNK

Seit dem zweiten Halbjahr 2012 hat der Landkreis Wesermarsch gemeinsam mit fast allen kreisangehörigen Kommunen sowie den Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes und dem Rettungsdienst des Landkreises begonnen, auf Digitalfunk umzusteigen. Es zeichnet sich ein mehrjähriger Prozess ab, der sich aber derzeit sehr erfolgreich gestaltet.

Fläche	822 qkm
Einwohner	90.000
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	
Städte:	Brake Elsfleth Nordenham
Gemeinden:	Berne, Butjadingen, Jade, Lemwerder, Ovelgönne und Stadland
Straßennetz	
Bundesstraßen:	94 km
Landesstraßen:	177 km
Kreisstraßen:	236 km
Radwege:	über 840 km Länge
Wasserstraßen	
Weser und Hunte	
Flugplatz	
2 (nur Sportflugzeuge)	
Kontakt – Landkreis Verden	
Poggenburger Straße 15 26919 Brake (Unterweser)	
Telefon: 04401 927-0 Fax: 04401 3471	
landkreis-wesermarsch@lkbra.de	
www.landkreis-wesermarsch.de	

KREISJUGENDFEUERWEHR

In der Wesermarsch sorgen 21 Jugendfeuerwehren in den Ortswehren für die Nachwuchsarbeit in der Feuerwehr. Mittlerweile sind Jugendfeuerwehren die wichtigste Institution für die Mitgliedergewinnung in den aktiven Einsatzabteilungen. Des Weiteren haben sich zwischenzeitlich fünf Kinderfeuerwehren gegründet. Insgesamt gehören der Kreisjugendfeuerwehr Wesermarsch 411 Mitglieder (311 Jungen und 100 Mädchen) im Alter von 10 bis 18 Jahren an. Alle Jugendwehren sind in der Kreisjugendfeuerwehr zusammengeschlossen, welche sich um funktionierende Strukturen in der Jugendarbeit kümmert und Wettbewerbe und Kreiszeltlager organisiert.

102. Landesverbandsversammlung

Nordholz (LK Cuxhaven). Insgesamt 16 Jahre währte die Amtszeit von Hans Graulich als Präsident des LfV-NDS. Auf der 102. Landesverbandsversammlung in Nordholz wurde Graulich (62), der den LfV-NDS als ehrenamtlicher Präsident seit 1997 anführte, von den Delegierten der niedersächsischen Feuerwehren verabschiedet und zum LfV-Ehrenpräsidenten ernannt. Nachfolger wurde RBM **Karl-Heinz Banse** (51) aus Bad Lauterberg im Harz.

Mit einem „Großen Zapfenstreich“ war Graulich bereits am Abend vor der Versammlung am Strand in Dorum als LfV-Präsident verabschiedet worden. Zuvor hatte Innenminister Boris Pistorius ihn vor geladenen Ehrengästen mit dem Niedersächsischen Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe ausgezeichnet. Pistorius würdigte Graulichs herausragendes Engagement und bezog gleichzeitig aus Sicht der Landesregierung Stellung zu verschiedensten Feuerwehrthemen.

Mitglieder zum Wohle der Allgemeinheit einsetzt. Die vom LfV-NDS stets mit Leben erfüllten und mit großem Engagement wahrgenommenen satzungsgemäßen Aufgaben würden immer wieder ins Bewusstsein gehoben und machten somit deutlich, welchen wichtigen Beitrag der Verband zur Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Aufgabe des Brandschutzes und der Hilfeleistung erbringe.

Der Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen habe sich auch 2012 als starker Partner des Feuerwehrwesens erwiesen. Für den LfV-NDS stehe Service und Qualität ganz weit oben. Graulich dankte in diesem Zusammenhang auch den Partnern des LfV-NDS, namentlich

Feuerwehren würden vielmehr rückhaltlose Unterstützung seitens der kommunalen Träger erwarten. „Die Gesellschaft muss die Freiwilligen Feuerwehren wollen – nicht zuletzt, weil diese ihr viel Geld ersparen gegenüber einem eventuell flächendeckenden Netz von Berufsfeuerwehren“, machte Graulich deutlich. Ferner nahm er die schwindende Zahl von Feuerwehrleuten in einigen Regionen Niedersachsens, die Sicherung der Kompetenz der NABK bis 2020 sowie geplante EU-Regelungen zur Einsatzzeitbegrenzung für freiwillige Feuerwehrleute genauer ins Visier.

Mit 3.328 Ortsfeuerwehren in allen niedersächsischen Gemeinden, 11 Berufs-



Aus Sicht von Staatssekretär Stephan Manke (am Rednerpult) sind die niedersächsischen Feuerwehren derzeit gut und schlagkräftig aufgestellt.

Während der Jahrestagung, deren örtlicher Ausrichter der KfV Wesermünde war, verabschiedete sich Graulich auf dem Gelände des Marinefliegergeschwader 3 vor den über 360 Delegierten aus den 55 Mitgliedsverbänden und rund 200 weiteren Gästen mit einem kämpferischen Plädoyer für den Erhalt der Feuerwehr-Strukturen aus freiwilligen und hauptamtlichen Einsatzkräften. Es gäbe angesichts der anwesenden Delegierten und Ehrengäste „mindestens 3.000 Jahre Feuerwehrerfahrung im Saal“, begann der scheidende Präsident Graulich seinen bilanzierenden Jahresbericht. Er verwies dabei auf das aktuelle Jahresmotto des Spitzenverbandes der Feuerwehren in Niedersachsen für 2013: „Feuerwehr – Ein starkes Element der Gesellschaft“.

Mit Stolz könne der LfV-NDS in diesem Jahr auf eine 145-jährige Verbandsgeschichte zurückblicken, innerhalb derer sich der Verband unermüdlich für die Belange seiner



Der neue LfV-Präsident Karl-Heinz Banse ernennt Hans Graulich zum Ehrenpräsidenten (v. l.: Karl-Heinz Banse, Hans Graulich, Gisela Graulich).



Die Delegierten bei der Stimmabgabe.



Für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung sorgte das Orchester des Feuerwehrverbandes Region Hannover.



„Für den LfV-NDS steht Service und Qualität ganz weit oben!“, erklärt Hans Graulich.

den öffentlichen Versicherern des Landes und der FUK-NDS. Gemeinsam könne man den Mitgliedern der Feuerwehren „Ausbildung, fachliche Kompetenz und Schutz“ garantieren.

„Die Feuerwehren sind immer dann stark, wenn sie sich neuen Herausforderungen stellen“, führte Graulich weiter aus. Gleichzeitig unterstrich er dabei auch die Rolle der Feuerwehren als „wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Standortfaktor“. Ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung werde aber weder gerecht, wer das Feuerwehrwesen als „kommunales Sparschwein“ missbrauche, noch wer die Feuerwehren durch „überbordende Bürokratie“ behindere. Niedersachsens

und 102 Werkfeuerwehren ist der Brandschutz in Niedersachsen derzeit gut und schlagkräftig aufgestellt. So argumentierte anschließend Stephan Manke, Staatssekretär im Nds. MI. Doch auch er räumte ein: „Zumindest langfristig ist der Brandschutz als gefährdet anzusehen.“ Er verwies darauf, dass die Zahl der Einsätze trotz Bevölkerungsrückgangs steige. Aus diesem Grund solle die Imagekampagne zur Werbung von Feuerwehrnachwuchs nicht nur fortgesetzt, sondern ausgebaut werden. Manke sieht außerdem Handlungsbedarf bei der Akzeptanz ehrenamtlicher Feuerwehrtätigkeit, insbesondere bei Arbeitgebern. Zudem müsse die Werbung um Frauen und Menschen mit

Migrationshintergrund für die Feuerwehr verstärkt werden. Auch zur geplanten Erweiterung der EU-Arbeitszeitrichtlinie äußerte sich Manke: „Das MI wird darauf bestehen, dass ehrenamtliche Tätigkeiten in den FF keine Arbeitszeit im Sinne dieser Richtlinie sind.“

Nachfolger als Präsident des LfV-NDS wurde mit einem sehr eindeutigen Votum der bisherige Beisitzer der LfV-Bez.-Ebene Braunschweig im LfV-Vorstand RBM Karl-Heinz Banse (51) aus Bad Lauterberg im Harz. Die Delegierten wählten den amtierenden RBM (zuständig für die Landkreise Göttingen, Northeim, Osterode am Harz und Hildesheim) mit 350 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen und einer ungültigen Stimme in das LfV-Spitzenamt.

Der neue LfV-Präsident ist verheiratet und hat 2 Söhne. Hauptberuflich ist er bei der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz tätig. Dort ist er für das Personalwesen, die EDV und das Standesamt zuständig. Er stammt aus einer Familie mit sehr vielen „Floriansjüngern“ (so war u. a. sein Vater Ortsbrandmeister der Heimatfeuerwehr) und kann eine beeindruckende Feuerwehrlaufbahn vorweisen. 1973 trat er in die JF Bad Lauterberg im Harz ein. Im Jahr 1986 wurde er als Kassenführer in das Kommando der Schwerpunktfeuerwehr Bad Lauterberg im Harz gewählt. Drei Jahre später wurde er dann zum stellv. OrtsBM der benannten Feuerwehr ernannt. Dieses Amt übte er eine volle Periode aus, bevor 1995 die Ernennung zum OrtsBM erfolgte. In seine 8-jährige Amtszeit als OrtsBM fiel u. a. die Beschaffung von fünf Feuerwehrfahrzeugen und die Ausrichtung des 125-jährigen Bestehens der Heimatfeuerwehr. Zudem wurde während seiner Amtsperiode als stellv. OrtsBM bzw. als OrtsBM das Feuerwehrhaus seiner Heimatfeuerwehr neu gebaut und später bereits wieder erweitert.

Kamerad Karl-Heinz Banse ist Gründungsmitglied des im Jahre 1988 gegründeten Fördervereins der FF Bad Lauterberg im Harz e. V., einem der ersten Fördervereine seiner Art in Südniedersachsen. Auf Kreisebene hat er über viele Jahre hinweg in der Kreisfeuerwehrebereitschaft mitgearbeitet. Er war zudem „S 3“ in der TEL des LK Osterode am Harz. Im Jahre 2002 wurde er zum stellv. KBM ernannt. Zugleich wurde er zum stellv. Vorsitzenden des KFV Osterode am Harz gewählt. Es folgte im Jahr 2003 die Ernennung zum stellv. BBM mit eigenem Aufsichtsbereich für den Aufsichtsbereich „Süd“ der damaligen Bez.-Reg. Braunschweig und später die Ernennung zum RBM der PD Göttingen. Als Schriftführer war er lange Jahre im Vorstand des Braunschweiger



Der scheidende LfV-Präsident bedankt sich bei den Delegierten für die langjährige gute Zusammenarbeit.



Der neue LfV-Präsident Karl-Heinz Banse (li.) dankt seinem Amtsvorgänger für die geleistete hervorragende Arbeit.



LfV-Präsident Karl-Heinz Banse bedankt sich bei RegBM Bernd Keitel (li.) für sein langjähriges herausragendes Engagement als LfV-Vizepräsident und ernennt ihn zum LfV-Ehrenmitglied.



RBM Rolf-Dieter Röttger (re.) wird im Beisein seiner Ehefrau von LfV-Präsident Karl-Heinz Banse mit Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus dem LfV-Vorstand verabschiedet und zugleich zum Ehrenmitglied des LfV-NDS ernannt.



Feuerwehrverbandes tätig und ist zurzeit dessen stellv. Vorsitzender. Seit dem Jahr 2008 gehört er dem LfV-Vorstand an. Neben seiner Tätigkeit im LfV-Vorstand ist er Vorsitzender des LfV-FA „Soziales“, stellv. Vorsitzender des LfV-FA „ASWS“ sowie Mitglied im LfV-FA „Grundlagen“ und im LfV-AK „Finanzen“. Seit 2005 ist Kamerad Banse Mitglied der Vertreterversammlung der FUK-NDS. Hier bekleidet er das Amt des stellv. Vorsitzenden.

Im Rahmen seiner Abschlussrede dankte der neue LfV-Präsident dem Kameraden Hans Graulich für dessen herausragende Arbeit. Er ging sodann auf einige Themenbereiche ein, die aus seiner Sicht auch in Zukunft mit Priorität zu versehen sind, dazu zählen:

- Der Erhalt aller Feuerwehren des Landes
- Die Unterstützung und Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehren
- Die Inhalte des Zukunftspapiers „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen ...“ mit Leben erfüllen und den Feuerwehren bei der Umsetzung die notwendige Unterstützung geben
- Der unbedingte Erhalt der FUK-NDS mit ihrer paritätischen Selbstverwaltung und dem Mehrleistungsprinzip
- Die verstärkte Einbindung neuer Medien in die Öffentlichkeitsarbeit des LfV-NDS.

Im Verlauf der Versammlung wurden darüber hinaus KBM Klaus-Peter Grote (KFV Schaumburg) als LfV-Vizepräsident für die LfV-Bez.-Ebene Hannover und die Kameraden KBM Hans-Hermann Fehling (KFV Verden), KBM Dirk Heindorff (KFV Celle), KBM Bernd Kühle (KFV Northeim), StBM Karl-Heinz Mensing (FV Region Hannover), KBM Karl-Heinz Niesen (KFV Göttingen) und WBL Joachim Vogt (Landesgruppe WF) als Vorstandsmitglieder des Verbandes (wieder-)gewählt bzw. bestätigt.

Aus dem LfV-Präsidium bzw. LfV-Vorstand verabschiedet wurden LfV-Vizepräsident RegBM Bernd Keitel und RBM Rolf-Dieter Röttger. Ihnen dankte LfV-Präsident Karl-Heinz Banse sehr herzlich für die hervorragende Arbeit im LfV-Vorstand, die sie zum Wohle der Feuerwehren in Niedersachsen über viele Jahre hinweg ausgeführt haben.

Zum Abschluss der Versammlung wurden die Kameraden Hans Graulich, Bernd Keitel und Rolf-Dieter Röttger, vor dem Hintergrund ihrer besonderen Verdienste um das Feuerwehrwesen des Landes, zu LfV-Ehrenmitgliedern ernannt. (Text: Voos/Buchheister, Bilder: Voos/Führer)

Holzrückemaschine in Flammen

Ahlshausen (LK Northeim). Gegen 10.25 Uhr wurden die Feuerwehren Ahlshausen, Kreiensen und Greene sowie das Großraumtanklöschfahrzeug (GTLF) der FTZ Northeim alarmiert, nachdem ein Notruf eines Waldarbeiters eingegangen war. Eine Holzrückemaschine, ein sogenannter „Forwarder“, war in Brand geraten, erste Löschrversuche der Arbeiter hatten keine Wirkung gezeigt.



Der Einsatzort befand sich in einem Waldstück zwischen Ahlshausen und Rittierode. Schon von weitem konnten die Einsatzkräfte den Brandort sehen. Eine große schwarze Rauchwolke zeigte ihnen den Weg zur Einsatzstelle. Die Besatzung des GTLF gab sofort Wasser auf das brennende Fahrzeug, damit die in unmittelbarer Nähe stehenden Bäume nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. In der Zwischenzeit rüsteten sich Feuerwehrleute mit Atemschutz aus und führten den Löschangriff mit Wasser und Löschschaum weiter.

Die auslaufenden Betriebsstoffe wurden mit Bindemittel abgestreut. Nach etwa zwei Stunden war der Einsatz beendet. Das Fahrzeug brannte vollständig aus. Der Fahrer der Holzrückemaschine kam mit dem Schrecken davon. Der Sachschaden wird auf 75.000 Euro geschätzt. (Lange)

Mehr als 250 Einsatzkräfte bei Gefahrgutunfall im Einsatz

Bohmte (LK Osnabrück). Was als vergleichsweise harmloser LKW-Unfall begann, entwickelte sich in den folgenden Stunden zu einer wahren Personal- und Materialschlacht von Feuerwehr und Rettungsdienst. Über 250 Einsatzkräfte waren an dem insgesamt rund 16 Stunden dauernden Einsatz beteiligt.

Was war passiert? Gegen 22 Uhr befuhr ein LKW die Bremer Straße in Bohmte. Beim Durchfahren des Ortes schaukelte sich der Anhänger auf und kippte auf die Seite. Es sah zunächst alles nach einem gewöhnlichen Unfall mit anschließender Bergung aus. Bei der Sichtung der Ladepapiere wurde jedoch festgestellt, dass



etwa 100 Liter hochkonzentrierte Ameisensäure sowie weitere Gefahrstoffe geladen waren. Eine Kennzeichnung am Anhänger war dabei nicht vorhanden. Vorsorglich ließ die Polizei die Feuerwehr Bohmte alarmieren, um den Zustand der Ladung unter Atemschutz zu überprüfen. Einsatzleiter Thomas Niermann forderte zur Unterstützung zunächst die Gefahrgutgruppe der Feuerwehr Belm, die Ortsfeuerwehr Herringhausen sowie das THW zum Ausleuchten der Einsatzstelle an. Im weiteren Verlauf rückten mehrere Gefahrgutgruppen der Feuerwehr aus dem gesamten LK Osnabrück an.

Da es sich um einen Stückgutanhänger handelte, war völlig unklar, wo die zerstörten Behältnisse lagen und wie weit sie beschädigt waren. Auch war nicht klar, welche der verschiedenen Gefahrgutbehälter in Mitleidenschaft gezogen worden waren. So blieb den Einsatzkräften keine andere Wahl, als unter Beachtung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen den Anhänger auszuladen.

Im Dorfgemeinschaftszentrum wurde eine Notunterkunft vorbereitet. Aufgrund der unklaren Lage wurden vorsorglich die Häuser im Umkreis von 50 Metern um die Unfallstelle evakuiert. DRK-Helfer lösten den Regelrettungsdienst ab und übernahmen die Sanitätsbetreuung. Die ganze Nacht hindurch wurde der Anhänger in Handarbeit und unter Vollschutz entladen. (Text: Köster, Bilder: Dutschek/Köster)

Feuerwehr-Erholungseinrichtung „Haus Florian“



Haus Florian
Kleine Krodostr. 5,
38667 Bad Harzburg

Tel.: 05322 4575
Fax: 05322 8208654

anfrage@haus-florian.eu
www.haus-florian.eu

Personalnachrichten

- KBM **Klaus-Peter Grote** wurde zum neuen LFV-Vizepräsidenten der LFV-Bez.-Ebene Hannover gewählt. Er ist Nachfolger von RegBM **Bernd Keitel**.
- Die ehemaligen LFV-Vorstandsmitglieder **RBM Hans Graulich**, RegBM **Bernd Keitel** und **RBM Rolf-Dieter Röttger** wurden während der 102. Landesverbandsversammlung mit der Ehrenmitgliedschaft im LFV-NDS geehrt.
- KBM **Karl-Heinz Niesen** (KFV Göttingen) wurde von der Versammlung der LFV-Bez.-Ebene Braunschweig zum Beisitzer für den LFV-Vorstand gewählt.
- Die Versammlung der LFV-Bez.-Ebene Hannover hat KBM **Bernd Kühle** (KFV Northeim) und StBM **Karl-Heinz Mensing** (FV Region Hannover) als Beisitzer für den LFV-Vorstand gewählt.
- Von der Versammlung der LFV-Bez.-Ebene Lüneburg wurden KBM **Hans-Hermann Fehling** (KFV Verden) und KBM **Dirk Heindorff** (KFV Celle) als Beisitzer für den LFV-Vorstand wiedergewählt.
- Die Landesgruppe WF hat WBL **Joachim Vogt** als ordentlichen Vertreter in den LFV-Vorstand erneut berufen bzw. gewählt. Stellvertreter ist WBL **Dirk Wandelt**.
- Prof. Dr. med. **Hans Anton Adams** wurde für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zum Landes-Feuerwehrarzt und Kreis-Feuerwehrarzt **Thomas Wichmann** (KFV Diepholz) zum stellv. Landes-Feuerwehrarzt bestellt.
- Landesstabführer **Bodo Wartenberg** wurde für eine weitere Amtszeit von vier Jahren in das benannte Amt bestellt.
- Neue Bezirksstabführerin der LFV-Bez.-Ebene Lüneburg ist die Kameradin **Susanne Heger** (KFV Celle).
- Zum Bezirkspressewart der LFV-Bez.-Ebene Braunschweig wurde der Kamerad **Arndt Förstermann** (StfV Salzgitter) bestellt.
- Für eine weitere Amtszeit von vier Jahren wurde der Kamerad **Thomas Flink** (KFV Osterode am Harz) zum Bezirksstabführer der LFV-Bez.-Ebene Braunschweig bestellt.
- Neuer Vorsitzender des Feuerwehrverbandes Region Hannover e. V. ist StBM **Karl-Heinz Mensing** aus Wennigsen (Deister). Er ist in der benannten Position Nachfolger von RegBM **Bernd Keitel**.

Spezialeinheiten der Feuerwehren



Cessna 206 des Feuerwehr-Flugdienstes Niedersachsen

Lüneburg (LK Lüneburg). Nach dem traditionellen „Anfliegen“ und „Anbooten“ sind die beiden „Spezialfahrzeugtypen“ der Feuerwehr in Lüneburg für das Jahr 2013 einsatzbereit.

Der Leiter des Feuerwehr-Flugdienst-Stützpunktes Lüneburg, KBM Torsten Hensel, konnte zum „Anfliegen“ fast alle Piloten, Flugbeobachter und Förster des Stützpunktes begrüßen. Auch zahlreiche Gäste, u. a. RBM Uwe Schulz und der Referent für den Feuerwehr-Flugdienst Niedersachsen KBM Hans-Hermann Fehling waren zum Lüneburger Flugplatz gekommen.

Die neue Landesregierung gab auch in diesem Jahr wieder grünes Licht für den Einsatz der Cessna 206.

Auf Anordnung der PD Lüneburg werden in Fällen von hoher Waldbrandgefahrstufe oder bei einem akuten Brandfall je ein Pilot, ein Flugbeobachter und ein Förster starten und die eingesetzten Feuerwehrfahrzeuge aus der Luft bei ihrem Einsatz koordinieren und unterstützen.

Nach einer theoretischen Einweisung ging es für die einzelnen Teams am Lüneburger Flugplatz darum, ihr Wissen und Können im Rahmen einer Einsatzübung unter Beweis zu stellen.

Am Sonntag ging es dann bei strahlendem Wetter auch für die Feuerwehrboote „zu Wasser“. Am Neu-Darchauer Fähranleger trafen sich der Ölabwehrzug und der Gewässerschutzzug der Kreisfeuerwehrebereitschaft II sowie die Feuerwehren Lauenburg, Boizenburg und Gothmann. Alle Boote wurden zu Wasser gelassen.

Nach einem gemeinsamen Foto im Fährhafen ging es dann hinaus auf die Elbe zur Schulung der einzelnen Mitglieder in Fahrmanövern und Handhabung der Boote. (Schmidt)



„Anbooten“ am Neu-Darchauer Fähranleger

Ehrungen beim Braunschweigischen Feuerwehrverband

Braunschweig. Während des Verbandstages des Braunschweigischen Feuerwehrverbandes (BFV) wurden StBM Dieter Uschkureit (FV Duderstadt-Eichsfeld), KBM Lothar Gödecke (KFV Peine) und PP Harry Döring (PD Braunschweig) durch den BFV-Vorsitzenden RBM Jürgen Ehlers und dessen Stellvertreter RBM Karl-Heinz Banse für besondere Verdienste mit dem Ehrenzeichen des BFV geehrt. (Förstermann)



Bild: (v. l.) RBM Karl-Heinz Banse, RBM Jürgen Ehlers, StBM Dieter Uschkureit, PP Harry Döring, KBM Lothar Gödecke

Terminhinweise

24.07.13 | Sitzung AK „LageR“, Hannover
 02. – 04.08.13 | Aktion „Feuerwehr bewegt!“, LK Nienburg (Weser)
 17.08.13 | Landesweiter „Aktionstag gegen Rechts“, Thedinghausen
 23. – 25.08.13 | Sitzung LFV-AK „LWB“, Hannover
 24.08. – 01.09.13 | „IdeenEXPO 2013“, Hannover
 30.08. – 01.09.13 | 33. Tag der Niedersachsen, Goslar/Vienenburg/Wöltingerode
 05. – 08.09.13 | Deutscher Jugendfeuerwehrtag, Stadthagen
 11.09.13 | Dienstbesprechung Feuerwehrärzte und Feuerwehrseelsorger auf Landesebene, Hannover
 13.09.13 | Konferenz der Landesredaktion des LFV-NDS, Hannover
 15.09.13 | 13. Landesentscheid der nds. Feuerwehren, Soltendieck
 20. – 22.09.13 | 21. Landeslehrgang „Blasorchester“, Altgandersheim
 21. – 22.09.13 | 13. Landeslehrgang „Spielleutemusik“, Altgandersheim
 21. – 22.09.13 | Tagung der Feuerwehrfrauen, Celle

24.09.13 | Sitzung LFV-FA „Ausbildung/Schulen/Wettbewerbe/Sport“, Loy
 26.09.13 | Sitzung LFV-FA „Feuerwehr-Musikwesen“, Hannover
 27. – 29.09.13 | Probe des Landesmusikkorps des LFV-NDS, Celle
 22.10.13 | Regierungsbrandmeister-Dienstversammlung, Loy
 26.10.13 | Kreisstabführer-Tagung auf Landesebene, Hannover-Wülferode
 30.10.13 | Sitzung des LFV-FA „Technik“, Hannover
 04.11.13 | Sitzung LFV-AK „Feuerwehr-Flugdienst“, Hannover
 14.11.13 | Sitzung LFV-FA „Vorbeugender Brand- und Umweltschutz“, Hannover-Langenhagen
 18. – 19.11.13 | Kreisbrandmeister-Dienstversammlung auf Landesebene, Celle
 19.11.13 | Tagung des AK-FF „Stadtbrandmeister in Städten mit BF“, Celle
 19. – 20.11.13 | Sitzung AGBF-NDS, Celle
 20. – 21.11.13 | Kreisschirmmeister-Tagung, Celle

Sie können auch gern Ihre eigenen Feuerwehrtermine im Internet unter www.lfv-nds.de anmelden bzw. bekannt geben!

Hilfe wenn es brenzlich wird.

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute.

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Abteilung Musik
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.

Die öffentlichen
Versicherer
in Niedersachsen



Günstige Beiträge für
alle aktiven Mitglieder